

Grundsatzklärung Menschenrechte

HSR GmbH

1. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die HSR GmbH bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsatzklärung der Würth-Gruppe in allen Betriebsstätten innerhalb Deutschlands, den Niederlassungen und Geschäftsbeziehungen der HSR GmbH. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden der HSR GmbH, das Bekenntnis zu Menschenrechten der Würth-Gruppe im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung. Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist die Abteilung Einkauf unter der Leitung des Menschenrechtsbeauftragten Herrn Philipp Schmitz beauftragt.

2. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSR GmbH sind dem Verhaltenskodex Code of Compliance bereits ab Arbeitsvertragsunterzeichnung verpflichtet. Zentraler Punkt ist hierbei die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde. Durch die Sanktionslistenprüfung bei Einstellungen und die ständige interne Zugänglichkeit und Sensibilisierung für unsere Werte sowie Einhaltung aller national relevanten Gesetze und Verordnungen, stellen wir die Menschenrechte intern sicher und überwachen deren Einhaltung durchgängig.

Durch ein vorhandenes Hinweisgebersystem besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit Verstöße, auch anonym, zu melden.

Risikomanagement

Die HSR GmbH führt systematische Risikobewertungen der verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer und produkt- und materialspezifische Risiken ein. Darüber hinaus werden in der Risikoanalyse jene Einflüsse betrachtet, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis der HSR GmbH auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen wie dem Auditwesen und der Beschaffung einbezogen. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Lieferantenauswahl und -bewertung.

Unsere Qualität für mehr Sicherheit.



Umsetzung in den Geschäftsbereichen

Bei der HSR GmbH werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Die Schulungen beinhalten ebenfalls das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte des Code of Compliance sowie des Supplier Code of Conduct der HSR GmbH als auch die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements der HSR GmbH gehen wir auf die weit verbreiteten Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und unseren Lieferketten ein.

Umsetzung in der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der HSR GmbH sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern und entsprechend der festgelegten Grundsätze zu handeln.

Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die HSR GmbH, verpflichtet er sich im Rahmen der Bestellvereinbarungen zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct der HSR GmbH. Somit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen.

Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte K.O.-Kriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.

Die HSR GmbH bietet internen und externen Personen über die untenstehende Email-Adresse die Möglichkeit Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen mitzuteilen.

HSR GmbH
z. Hd. Abteilung Einkauf
Oderstraße 3
47506 Neukirchen-Vluyn

Unsere Qualität für mehr Sicherheit.



E-Mail: supplychain@hsr.de

3. Weiterentwicklung

Hinter dem langjährigen Erfolg unseres Unternehmens steht eine ganz besondere Firmenphilosophie und gemeinsame Werte, die das tägliche Handeln bestimmen. Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung aller geltenden Regeln und Gesetze, sondern auch um eine entsprechende innere Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein wesentlicher Baustein für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der HSR GmbH sind.

Und genau diese innere Haltung wollen wir fördern. Gleichzeitig fordern wir damit auch die strikte Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Regeln und Gesetze. Um dies sowohl unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern transparent zu machen, haben wir auf der Grundlage unserer Unternehmenswerte konkrete Verhaltensregeln erarbeitet, die wir im Code of Compliance der Würth-Gruppe nochmals zusammenfassen. Die HSR GmbH wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsatzklärung wird jährlich und anlassbezogen (gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct) überprüft und ggf. durch Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet.

